

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 R.R. einschließlich Abgerufen. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Posten oder der Verförderungsseinrichtungen) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Beuges-



Anzeigepreis: Die 6 gespaltene mm-Zelle oder deren Raum 5 R.R. Wires weiter über Nachschw. laut ausliegender Anzeigepreisliste. Anzeigen-Ablauf bis 10 Uhr vor mittags des Erscheinungstages. Bei fehlerhafter Anzeigemeldung wird keine Garantie für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Insolvenz wird kein Schadensausgleich.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Steueramtes zu Görlitz.

Postleitzettel: Dresden 14-42.

Druck und Verlag: Buchdrucker Hermann Kühl, Jch. Georg Kühl, Ottendorf-Okrilla.

Streitzeit: III. — Verkauf: III.

Nummer 144

Donnerstag, den 5. Dezember 1940

39. Jahrgang

Deutschland und der Aufbau Rumäniens

Engage wirtschaftliche Zusammenarbeit — Zehnjahresplan für den Ausbau der rumänischen Wirtschaft

In den letzten Wochen wurden in Berlin umfangreiche deutsch-rumänische Wirtschaftsverhandlungen geführt, in denen die Grundlinien der wirtschaftlichen Zusammenarbeit nach der Neugestaltung des politischen Verhältnisses zwischen den beiden Staaten festgelegt wurden.

Während seiner Anwesenheit in Berlin hat der rumänische Staatsführer General Antonescu Gelegenheit genommen, sich mit maßgebenden deutschen Persönlichkeiten über die die enge wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern betreffenden Fragen anzusprechen. Der in Berlin anwesende rumänische Minister für nationale Wirtschaft, Cancioiu, nahm an den Verhandlungen teil.

Die getroffenen Vereinbarungen wurden von dem Gesandten Clodius für Deutschland und dem rumänischen Gesandten in Berlin, Grecianu, sowie dem Staatssekretär im rumänischen Wirtschaftsministerium, Dimitriu, für Rumänien unterzeichnet. Die wichtigste dieser Vereinbarungen, ein Protokoll über die deutsch-rumänische Zusammenarbeit bei der Durchführung eines rumänischen Zehnjahresplanes, wird nachstehend veröffentlicht.

Protokoll

Über die deutsch-rumänische Zusammenarbeit bei der Durchführung eines Zehnjahresplanes für den Ausbau der rumänischen Wirtschaft

In der Absicht, durch einen umfassenden Zehnjahresplan den wirtschaftlichen Ausbau Rumäniens durchzuführen, ist die Königlich rumänische Regierung an die deutsche Regierung wegen ihrer Unterstützung und Mitwirkung bei der Durchführung dieses Planes herangetreten.

Die deutsche Regierung erklärt sich bereit, auf allen Gebieten der Wirtschaft ihre technische und finanzielle Unterstützung für den Ausbau Rumäniens zu gewähren.

Fachleute und Kredite

Für die praktische Durchführung dieser Vereinbarung haben die beiden Regierungen zunächst folgendes vereinbart:

1. Deutschland gewährt während der Dauer des Zehnjahresplanes laufend die für die Durchführung des Planes erforderlichen umfangreichen langfristigen Kredite zu besonderen Bedingungen.

2. Die bereits bestehende Zusammenarbeit auf landwirtschaftlichem und forstwirtschaftlichem Gebiet zur Intensivierung und Erweiterung wird fortgesetzt.

Deutschland wird zu diesem Zweck den italienischen Krediten umfangreiche Geräte- und Maschinensorten für die Entwicklung der rumänischen Landwirtschaft vornehmen und die notwendigen Anlagen für die Entstumpfung und Bewässerung landwirtschaftlicher Gebiete zur Verfügung stellen.

3. Um die industrielle Erzeugung Rumäniens im Rahmen der wirtschaftlichen Neuordnung Europas planmäßig zu fördern, wird Deutschland in Zusammenarbeit mit der rumänischen Industrie und in Vereinbarung mit dem Zehnjahresplan seine technische und finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellen.

4. Im Rahmen des Zehnjahresplanes wird Rumänien das rumänische Verkehrsnetz, und zwar sowohl das Eisenbahn- und Straßenbaunetz wie die Mineralölleitungen, den natürlichen Rohstoffen der rumänischen Wirtschaft, im Rahmen der neuen europäischen Ordnung entsprechend ausbauen. Deutschland wird die für die Durchführung dieses Planes erforderlichen umfangreichen Lieferungen im Rahmen der geplanten Kredite durchführen.

5. Deutschland erklärt sich bereit, über die langfristigen Kreide hinaus nach vorangegangener Vereinbarung mit der rumänischen Regierung und unter den in dieser Vereinbarung festgestellten Bedingungen über die Zusammenarbeit des deutschen und des rumänischen Kapitals auch Kapital zum Ausbau der rumänischen Industrie und des Bank- und Kreditwesens auf der Grundlage der privatwirtschaftlichen Zusammenarbeit zur Verfügung zu stellen.

6. Die deutsche Regierung stellt der rumänischen Regierung zu deren Wunsch landwirtschaftliche, industrielle und sonstige Fachleute zur Verfügung.

Den Plan bereits ins Werk gesetzt

7. Die beiden Regierungen werden bei der Gestaltung der handelspolitischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern darauf bedacht sein, daß der deutsche Markt für rumänische Erzeugnisse als ein sicherer Absatzmarkt mit angemessenem und von wirtschaftlichen Krisen unabhängigen Breiten gesehen bleibt und daß die Bedeutung des rumänischen Marktes für den Handelsverkehr mit Deutschland weiter gehoben wird.

8. Die beiden Regierungen stellen mit Bekämpfung fest, daß die deutsch-rumänische Zusammenarbeit auf allen Gebieten bereits begonnen hat. Sie sind entschlossen, die fruchtbare Weiterführung dieser Zusammenarbeit im Interesse der beiden Völker sicherzustellen.

Unterzeichnet in Berlin in deutscher und rumänischer Sprache in je zwei Urkristen am 4. Dezember 1940.

ges. Carl Clodius. ges. Grecianu. ges. Dimitriu.

Das Abkommen mit Rumänien, das in seiner wirtschaftlichen Bedeutung kaum übersehen kann, liegt ganz auf der Linie der deutschen Außenhandelspolitik, die gekennzeichnet ist vom Wort der „Ab ergänzenden Wirtschaften“. Diese Linie, die bereits durch die früheren Vereinbarungen bekräftigt worden war, ist jetzt sinngemäß den enger gewordenen Beziehungen zwischen Deutschland und Rumänien erweitert. Es ist ein Schritt auf dem Wege zur Großraumwirtschaft. Darüber hinaus dienen diese Vereinbarungen der Verwirklichung des Rechtes, auf das alle Völker Anspruch haben, daß ihnen nämlich entsprechend den Eigenen ihres Landes alle Entwicklungsmöglichkeiten erschlossen werden.

England, das im Südosteuropäischen Raum lange Zeit seine Hände nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich im Spiele hatte, ist durch diesen Schritt in wirtschaftlicher Hinsicht so ausgestaltet worden, wie es durch den Beitritt Rumäniens zur Achse politisch festgestellt ist. Gerade aber auch auf wirtschaftlichem Gebiet hat England auf die Weiterentwicklung alles anderes als fördernd, sondern, indem es Rumänien auszubauen sucht, hemmend gewirkt.

Ein bedeutungsvolles Abkommen

Langfristige Planung in der deutsch-italienischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landwirtschaft

Der Austausch landwirtschaftlicher Erzeugnisse zwischen Deutschland und Italien, insbesondere die Einbindung landwirtschaftlicher Erzeugnisse Italiens nach Deutschland, hat sich in den letzten Jahren erheblich entwickelt. Trotzdem trägt dieser Warenaustausch weder den Belangen der italienischen Wirtschaft noch den Bedürfnissen des deutschen Marktes in dem höchstmöglichen Maße Rechnung. Um dieses gewünschte Ziel in möglichst kürzer Zeit zu erreichen, haben nunmehr die Landwirtschaftsminister beider Länder, der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, A. Walter Darre, und der Königlich Italienische Minister für Landwirtschaft und Forsten, Professor Dr. La Jinari, gemeinsame Richtlinien aufgestellt, nach denen in Fortsetzung der bisherigen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ministern die Zusammenarbeit auf landwirtschaftlichem Gebiet intensiviert und vertieft werden soll.

Noch diesen Richtlinien sollen die italienischen Erzeuger in die Lage versetzt werden, sich auf Grund eines langfristigen Erzeugungsprogramms mehr und besser als bisher auf die Erzeugnisse des deutschen Marktes einzustellen.

Zu diesem Zweck halten es die beiden Landwirtschaftsminister für angebracht, daß den italienischen Erzeugern die Sicherheit des Abtriebs zu angemessenem, für sie auslömlichen, möglichst stabilen Preisen gegeben wird. Die Entwicklung des spekulativen Weltmarkts auf den deutsch-italienischen Austausch landwirtschaftlicher Erzeugnisse sollen zum Vorteil beider Länder ausgeschlossen werden. In den Richtlinien wird weiter festgestellt, daß Deutschland bei der Frage der Einfuhr aus Italien auch seine Beziehungen zu anderen Ländern berücksichtigen muß, insbesondere auch, um durch geeignete Abreden mit diesen Ländern nach Möglichkeit sicherzustellen, daß auf einer Seite die deutsche landwirtschaftliche Erzeugung in ihrem Abtrag auf dem deutschen Markt keine Schädigungen erleidet und daß auf der anderen Seite die Einfuhr aus Italien nicht durch die Einfuhr aus dritten Ländern in der Weise beeinträchtigt wird, daß die italienischen Erzeuger ungünstige Preise erhalten.

Neben diesen allgemeinen Grundlagen für die Zusammenarbeit haben die Minister auch besondere Richtlinien für die Zusammenarbeit auf den verschiedenen Spezialgebieten der Landwirtschaft unter Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Verbrauchs, der Bekämpfung von Pflanzen- und Tierkrankheiten, der Erzeugung von Saatgut, der Viehzucht, der Konserverierung von Gartenbauzeugnissen und des Landesfutterwesens festgestellt.

Die Durchführung der Vereinbarung zwischen den beiden Landwirtschaftsministern wird in bereits in Angriff genommene Erörterungen der Sachverständigen und im engsten Einvernehmen und mit Zustimmung der beiderseitigen zur Regelung der handelspolitischen Beziehungen bereits bestehenden Regierungsausschüsse erfolgen.

Ungarns Stellung zu Deutschland

Teile vor dem Abgeordnetenhaus

Bei Abschluß der Erklärungsaussprache des Abgeordnetenhaus dielt Ministerpräsident Graf Teleki eine lange Rede.

Außenpolitisch unterscheidet Teleki Ungarns Freundschaft zur Achse, die tief fundiert ist. Ungarns Außenpolitik habe die Umstaltung der europäischen Hegemonie nach dem deutschen Schwerpunkt klar erkannt und zieht daraus in politischer ebenso wie in wirtschaftlicher Beziehung die Folgerung. Den Vize-

ner Schiedspruch habe Ungarn angenommen, weil es von den gerechten Bestrebungen der Achsenmächte überzeugt gewesen sei.

Die Rückstellung der Ungarn aus dem Ausland werde von der Regierung ernstlich betrachtet. Am weiteren befürchtet sich der Ministerpräsident mit den psychologischen Voraussetzungen der Einführung Ungarns in das neue Europa. Das innere Verhältnis der Magyaren zu Deutschland sei am härtesten ausgeprägt, was auf das Jahrhundertelange Zusammenleben zwischen Magyaren und Deutschen zurückzuführen sei, sowie auf den Umstand, daß viele Menschen in Ungarn deutsch sprechen. Die Zugeständnisse, so meint Teleki, werde nur im Rahmen einer eindeutlichen europäischen Ordnung gelöst werden können. Aber auch bis dahin müsse in Ungarn eine Lösung für die annähernd eine Million Juden angehende Frage im Interesse der Nation gefunden werden.

Zum deutsch-ungarischen Minderheitenvertrag betonte Teleki, daß Ungarn ihn unterschrieben habe und ihn daher einhalten werde. Es gäbe Leute, die behaupten, Ungarn nehme den Vertrag nicht ernst. Diese seien Dohler, die das enge und naturgegebene Verhältnis zwischen Deutschland und Ungarn zu untergraben trachten.

Dann behandelt Teleki ausführlich die verschiedenen Probleme der inneren Regierungarbeit.

Englands Geheim und seine Lehre

„Werden Mal noch Jagdsieger können die Verstärkung britischer Industriezentren verhindern“

Der militärische Mitarbeiter des schwedischen Blattes „Dagens Nyheter“ nimmt unter der Überschrift „Englands Heimsuchung“ zur neuen Phase des deutsch-englischen Krieges Stellung. Es ist für den militärischen Mitarbeiter des schwedischen Blattes unschätzbar, was jetzt Wirklichkeit geworden ist, daß so viele englische Städte in Schutz und Acht verstehen. Die Krise entsteht, so heißt es weiter, ob es Wege und Mittel gebe, dieser Art von Krieg zu begegnen. Der schwedische Sachverständige kommt dabei zu einem negativen Ergebnis. Es liegen eindeutigen keine Verbindungen vorhanden. Weder Mal noch Jagdsieger hätten es verhindern können, daß die britischen Städte schwer und umfassend zerstört worden seien. Die Repressionsmöglichkeit von englischer Seite sei nicht gleichwertig demgegenüber, was die deutsche Luftwaffe vorbringen könne. Die Umstände scheinen es den Engländern unmöglich zu machen, die gleiche Intensivierung des Krieges durchzuführen, wie es Deutschland möglich sei.

3 Millionen BRZ. Verluste zugegeben

Was aber alles nicht mitgerechnet wird

Die britische Propaganda gab bisher nur Verluste der englischen und „alliierten“ Handelslotte in Höhe von zweieinhalb Millionen BRZ. zu. Nun wird noch bekannt, daß in dieser Zahl die Einnahmen der belgischen und holländischen Handelslotte, die unter britischer Kontrolle sind, nicht enthalten waren. Unter Hinweisung dieser Angaben wird jetzt ein Gesamtbetrag von über drei Millionen BRZ bereits zugegeben, jedoch geben diese Ziffern, wie der britische Rundfunk hinzufügt, „ein falsches Bild“, denn außerdem wurden noch viele Schiffe mit einer Tonnage von 5000 bis 6000 BRZ. die den Kern der britischen Handelslotte darstellen, fehltig gemacht.

Es ist bekannt, daß britische Flotten in die Verluststürmen die Tonnen der verlorenen Hilfskreuzer und Hilfschiffe, die der Handelsflottentreib entzogen wurden und der Admiralsstab unterschreibt, daß nicht eingerichtet wird, da sie als Kriegsschiffe zählen. Bei der Knappheit an Schiffsräumen fallen natürlich auch die sehr erheblichen Verluste aus Gewicht, die durch Zusammenstoße im Seetransport und durch Seesäume aller Art entstehen. Aus zahlreichen Ausführungen maßgebender britischer Stellen geht hervor, daß die Schiffsräumnot gewaltig ist.

Berügungsgewalt und Besitz

Ordnung der Grundstücksgeschäfte von Volksdeutschen

in den neuen Reichsgebieten des Ostens

Der ehemalige polnische Staat hat mittels mehrerer Maßnahmen den Grundbesitz durch Volksdeutsche verhindert. Anfangs liegen sich die Volksdeutschen häufig in verschiedenen Rechtsformen die tatsächliche Verfügung über das Grundstück geben, dessen Erwerb zum Eigentum ihnen die polnischen staatlichen Methoden verwehren. Um die Mietstände, die sich daraus ergeben, zu beseitigen und klare, gesetzliche Eigentumsverhältnisse herzustellen, hat der Reichsführer SS, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volksstums eine Regelung getroffen.

Deutsche Volkszugehörige, die am 1. September 1939 die tatsächliche Verfügungsgewalt über ein in den eingegliederten Ostgebieten liegendes Grundstück hatten, auf Antrag selbstsätzlich das Eigentum an diesem Grundstück erhalten sollen, wenn sie glaubhaft machen, daß ihr Besitzervertrag auf der ursprünglichen Basis eines endgültigen Grundstückserwerbs beruhe.

Im Alter geborgen - die Deinen geschützt!

Das ist der Segen Deiner Lebensversicherung.